



Amtsblatt

FÜR DEN LANDKREIS REGEN



Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Regen

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 20

Regen, 19.09.2025

Inhalt:

Sitzung des Schul- und Kulturausschusses
Bekanntmachung der Tagesordnung

Einwohnerzahlen
zum Stand 31.03.2025 auf Basis Zensus2022

**Feststellungsbescheid Aufrechterhaltung einer
Schutzbereichanordnung**
Öffentliche Bekanntgabe

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Dienstag, 23.09.2025**, um **14:30 Uhr**
findet im Landratsamt Regen, Besprechungsraum Arber
(Zimmer-Nr. 2.55, 2. OG, Neubau) die
Sitzung des Schul- und Kulturausschusses
mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung des Ausschusses Schul- und Kulturausschusses vom 15.05.2025
- 2 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln des Landkreises Bayer. Wald-Verein e.V. - Zuschuss für die Herausgabe der Zeitschrift "Der Bayerwald"
- 3 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne auf Kostenuntersuchung für Standorterhalt Arberland Akademie
- 4 ARBERLAND REGio GmbH; Genehmigung des Defizits für das Jahr 2024;
- ARBERLAND Akademie Weißenstein
- Überschuss Internat der Hotelberufsschule Viechtach
- 5 Schulzentrum Viechtach
Sanierung Brandmeldezentrale
- 6 Ersatzneubau der Staatlichen Berufsschule Regen mit FOS
Förderantrag Berufsschulspezifische Ausstattung

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Landkreis Regen, 15.09.2025

gez.

Dr. Ronny Raith
Landrat

101-0132

zur Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Regen

Für den **Landkreis Regen** und die Gemeinden des Landkreises Regen ergeben sich folgende **auf Basis Zensus 2022 fortgeschriebene Einwohnerzahlen zum Stand vom 30.06.2025**.

Gemeinde	Einwohner
Achslach	968
Arnbruck	2 027
Bayerisch Eisenstein	938
Bischofsmais	3 355
Bodenmais	3 648
Böbrach	1 527
Drachselsried	2 375
Frauenau	2 673
Geiersthal	2 229
Gotteszell	1 131
Kirchberg i. Wald	4 394
Kirchdorf i. Wald	2 024
Kollnburg	2 744
Langdorf	1 834
Lindberg	2 263
Patersdorf	1 707
Prackenbach	2 784
Regen	10 995
Rinchnach	3 115
Ruhmannsfelden	2 017
Teisnach	2 980
Viechtach	8 357
Zachenberg	2 062
Zwiesel	9 067
zusammen	77 214

Sie können die Einwohnerzahlen weiterhin regelmäßig auf der Datenbank Genesis-Online unter dem folgenden Link abrufen:

www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?language=de&sequenz=tabellen&selectionname=12411*

Regen, den 18.09.2025

LANDRATSAMT

gez.

Dr. Raith
Landrat


BUNDESWEHR
Öffentliche Bekanntgabe

**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
 und Dienstleistungen der Bundeswehr**
 Kompetenzzentrum Baumanagement München
 - Schutzbereichbehörde -
 Dachauer Straße 128
 80637 München
45-70-04 / 324BY

München, den 05. September 2025

I.
Feststellungsbescheid
Aufrechterhaltung einer Schutzbereichanordnung

Mit Anordnung vom 28.11.1974 - UI 7 - Anordnungs-Nr.: VI/Arb wurde ein Gebiet in den Gemeinden Bayerisch Eisenstein und Bodenmais, Landkreis Regen, Freistaat Bayern, sowie in der Gemeinde Lohberg, Landkreis Cham, Freistaat Bayern, zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage Großer Arber erklärt, der zuletzt mit Anordnung vom 01.02.2000, WV II 7 - Anordnungs-Nr.: VI/ Arb aufgehoben und revidiert angeordnet worden ist.

Aufgrund des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 9 Abs. 2, 3 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichgesetz) vom 7. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 899), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr (BGBl. I, 2015, S. 706), wird festgestellt, dass die Voraussetzungen der Anordnung noch vorliegen.

II.**Verfügung****Maßnahmen der Schutzbereichbehörde**

Auszug aus dem Gesetz über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung
(§3 Schutzbereichgesetz)

- a. Wer innerhalb der Schutzbereiche
 - i. bauliche oder andere Anlagen oder Vorrichtungen über oder unter der Erdoberfläche errichten, ändern oder beseitigen,
 - ii. Inseln, Küsten und Gewässer verändern,
 - iii. in anderer Weise die Bodengestaltung und Bodennutzung außer der landwirtschaftlichen Nutzung verändern
 will, bedarf hierzu der Genehmigung. Die Genehmigung darf nur versagt werden, soweit es zur Erreichung der Zwecke des Schutzbereichs erforderlich ist.
 - b. Befreiungen von der Genehmigungspflicht können zugelassen werden.
- 2: Befreiungen
- c. Im Umkreis von 500 m – 2500 m um den Drehpunkt der Antenne kann für Bauten, Anlagen oder Vorrichtungen eine Genehmigung erteilt werden, wenn dabei die Höhe von 1445,10 m über NM nicht überschritten wird.
 - d. Im Umkreis von 500 m um den Drehpunkt der Antenne sind alle Bauten, Anlagen oder Vorrichtungen von der Befreiung ausgenommen.
 - e. Wald oder Baumgruppen sind baulichen Hindernissen gleichzusetzen

III.**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
 und Dienstleistungen der Bundeswehr
 Kompetenzzentrum Baumanagement München
 - Schutzbereichbehörde -
 Dachauer Straße 128
 80637 München

erhoben werden.

IV.**Hinweis**

Die Begründung für die Feststellung der Aufrechterhaltung des Schutzbereichs kann beim

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement München
- Schutzbereichbehörde -
Dachauer Straße 128
80637 München

eingesehen werden.

Anlage: Lageskizze zur Aufrechterhaltung Schutzbereich 324BY Großer Arber vom 05.09.2025

Im Auftrag

Hinderbe
rger
Manuela

Digital
unterschrieben
von Hinderberger
Manuela
Datum: 2025.09.05
12:08:57 +02'00'

Hinderberger
Regierungsdirektorin

